

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Anfangsgründe der Hebräischen Sprache**

**Biedermann, Johann Gottlieb**

**Leipzig, 1762**

**VD18 10160426**

Sect. II. Vom Nomine.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-17817**

und ein ך darauf folget, so quiescivet dieses in ך, ז. ע.  
מִנָּה von מוֹתוֹ, עֵינַי von עֵינַי.

§. 3. So oft ein Schua simplex vor einem composito stehen sollte, wird jenes in denjenigen Vocalem verwandelt, mit dessen Figur dieses zusammengesetzt ist, ז. ע. בְּאֵמֶת für בְּאֵמֶת, וְחֹמֶר für וְחֹמֶר, לְחַלִּי für לְחַלִּי.

§. 4. Wenn aber ein Compositum vor einem simplici zu stehen kömmt, so wird jenes gemeinlich in denjenigen Vocalem verändert, aus dem es besteht, ז. ע. עֲבָדִי für עֲבָדִי, נֶעְבְּדִים von נֶעְבְּדִים.

## SECT. II.

### Vom N o m i n e.

§. 1.

**D**ie ganze Sprache der Hebräer besteht aus Nominibus, Pronominibus, Verbis und Particulis.

§. 2. Bey dem Nominibus sind zu merken, qualitas, genus, numerus, status und comparatio.



CAP.

C A P. I.

Von der Eintheilung der Nominum.

§. I.

Daß die nomina nicht nur von den Verbis, sondern auch von gewissen Coniugationibus derselben abgeleitet werden, lehret der Augenschein und ihre Form, da sie nicht nur den Character, sondern auch die Bedeutung derselben behalten.

§. 2. Ein Nomen ist seiner Beschaffenheit nach entweder Substantivum oder Adiectivum, entweder simplex, das nur von einem Stammworte entsprungen ist, oder compositum, das aus mehreren Wörtern hergeleitet wird, §. ע. אֵלֶּיךָ, עֲבָדָה.

§. 3. Es ist ferner entweder nudum, welches bloß aus litteris radicalibus besteht, oder auctum, wenn zum Anfange oder Ende desselben einer von den Buchstaben ה א מ נ ת י ר (selten ו und ל) hinzugesetzt wird, daher es auch ein Nomen heemanticum genennet wird.

C. A. P. II.

Von dem Genere Nominum.

§. I.

Das Genus ist zweyerley, masculinum und femininum, und wird entweder aus der Bedeutung oder aus der Endigung erkannt.

B 4

§. 2.

§. 2. Der Bedeutung nach gehören zu den masculinis alle Namen der Mannspersonen und männlichen Aemter, der Götter, der Engel, der Flüsse, der Völker, der Berge und der Monate: zu den femininis hingegen die Namen der Weiber, weiblichen Aemter, Städte und Länder.

§. 3. In Ansehung der Endigung erkennet man ein femininum daraus, wenn denen Stammbuchstaben noch ein ה oder ת seruire angehänget wird, dahingegen ein masculinum sich in den letzten Buchstaben seines Stammwortes endiget.

§. 4. Es entsteht also aus einem masculino sowohl in Substantiis als Adiectiuis und Participiis das Femininum, wenn man die Endigung ה hinzusetzet, vor welcher das ה radicale wegfällt, z. E. פֶּר, F. פֶּרָה, גֵּרֹל, F. גֵּרְלָה, מִשָּׁל, F. מִשְׁלָה, עִשָּׂה, F. עִשָּׂה.

§. 5. Wenn sich aber das Masculinum auf י endiget, so wird im feminino entweder nur das ה angehängt, oder, wenn es die Endigung ה־ seyn soll, wird das י mit einem Dagesch versehen, z. E. יְהוּדִי F. יְהוּדִיָּה, צִי, F. צִיָּה. Die Participia aber und numeralia endigen sich oft im feminino in ת, z. E. שֵׁשׁ, F. שֵׁשֶׁת, רִמָּשׁ, F. רִמָּשֶׁת.

§. 6. Die wenigen Worte, welche bald im masculino, bald im feminino genere gefunden werden, imgleichen die, welche sich zwar nicht als feminina endigen, aber doch entweder beständig, oder doch oft als feminina gebrauchet werden, muß man in den Wörterbüchern suchen.

## C A P. III.

## Von dem Numero.

## §. I.

Die Hebräer haben einen dreysachen numerum, den Singularem, Pluralem und Dualem.

§. 2. Der Pluralis der Masculinorum endiget sich in ים, und der Femininorum in ות, §. ע. ער, pl. ערים, רוח, pl. רוחות.

§. 3. Es giebt Wörter, die nur einen numerum haben, und die aus den Wörterbüchern und dem Gebrauche zu erlernen sind, §. ע. פנים, אחר, שנים.

§. 4. Wenige Masculina endigen sich im Plurali als Feminina, §. ע. אב, pl. אבות, und einige Feminina als Masculina, §. ע. נשים.

§. 5. Sowohl das ת seruire, als das ה quiescens fallen im plurali weg, §. ע. עטרת, pl. עטרות, צדקה, plur. צדקות, אפה, plur. אפים. Das י aber wird im Plurali verdoppelt, §. ע. אי, pl. אים, und die Endigung ות in יות verwandelt, §. ע. מלכות, pl. מלכיות.

§. 6. Die Feminina in ה seruire, deren zweyter radicalis ein (.) hat, verwandeln im plurali absoluto zum Unterscheide des constructi das (.) in (ַ), §. ע. שמחה, plur. שמחות.

§. 7. Der Dualis endiget sich in םַי, und hat bey denen Wörtern Statt, die etwas gedoppeltes bedeuten, z. E. von שׂוּק dual. שׂוּקַי, da denn zugleich das ה femininum in תּ verändert wird, z. E. אִמָּה dual. אִמָּתַי. Selten kommen im Feminino die Endigung des pluralis und dualis zusammen, z. E. חֲמוּסֵי dual. חֲמוּסֵי.

## C A P. IV.

## Von dem Statu Nominis.

## §. I.

Man kann ein Nomen entweder allein, insgemein und unbestimmt, oder in genauer Verbindung mit einem andern, oder im Zusammenhange mit einem pronomine possessivo betrachten. Im ersten Falle ist es der status absolutus, im andern der status constructus oder regiminis, im dritten der status suffixus.

§. 2. Bey dem statu constructo befinden sich also zwey Nomina, das erste regens, und das andere rectum. Jenes bekömmt allezeit die formam status constructi, und wird wegen seiner genauen Verbindung mit dem folgenden so kurz gemacht, als es immer möglich ist.

§. 3. In dieser Absicht wird die Endung des generis feminini הַ in תּ, und im plurali des generis masculini die Endung יַ und im duali םַי in  
 יַ ver-

verwandelt, ז. ע. תורת יהוה, גבולי ארץ, עיני צדיקים.

§. 4. Zu gleichem Ende werden in penultima die langen Vocales (ֿ) und (ֿֿ) femininorum in הֿ, wo kein Schva vorhergeht, in (ֿֿ), in vltima aber (ֿֿ) und (ֿֿֿ) in (ֿֿֿ), und das (ֿֿֿ) vor einem הֿ in (ֿֿֿֿ) verwandelt, wenn aber der mittelste radicalis ein י oder ׀ mobile ist, so aus einer radice mediae quiescentis herkömmt, quiescirt jenes in (ֿֿֿֿ), dieses in ו, ז. ע. חצר, עלה העץ, לשון האיש, היכל, דם האדם, עצת רשעים, מות החסידים, יין הגפן.

§. 5. Die übrige Veränderung der Vocalium ist oben Cap. IX. zu suchen, und nach dessen Anleitung zu bestimmen.

§. 6. Die Casus werden bey den Hebräern durch keine besondern Endungen angedeutet, sondern müssen theils aus dem Zusammenhange der Rede, theils durch gewisse vorgesezte Zeichen beurtheilet werden.

§. 7. Und zwar erkennet man den Genitium aus dem Worte mit dem הֿ demonstratio nach dem statu constructo. ז. ע. עצי הקֿן.

§. 8. Der Dativus wird gemeiniglich mit einem vorgesezten ל bezeichnet, ז. ע. לכל זמן, allem ist seine Zeit, Coh. III, 1.

§. 9. Das Kennzeichen des Accusatiui ist das Wort את, oder mit dem Maffeph את, welches vor den Pronominibus suffixis gemeiniglich ein ו annimmt, ז. ע. אתי, אתה.

§. 10.

§. 10. Der Ablatiuus wird an dem vorgesezten ב oder מ erkannt, §. E. מִכָּל-עֵצֵי הַגֶּן, בְּוַעַת אֶפְיָה, von allen Bäumen des Gartens.

## C A P. V.

## Von der Comparation.

## §. 1.

Die Adiectiua nehmen in der Vergleichung der Dinge mit einander keine besondere Endung an, wie die Griechischen, Lateinischen und Teutschen.

§. 2. Sondern wenn der Comparatiuus Statt haben soll, wird nach dem Adiectiuo dem Worte, das die Vergleichung verursacht, das מן, prae, vorgesezt, oder abgekürzt, מ mit (.) und dem Dagesch forti, zum Anfange des Wortes angehängt, §. E. עָרוֹם מִכָּל, טוֹבִים הַשָּׁנִים מִן-הָאֶחָד, Coh. IV, 9. Gen. III, 1.

§. 3. Der Superlatiuus wird ausgedrückt entweder durch Hinzusezung des Wortes מְאֹד, §. E. טוֹב מְאֹד, Gen. I. oder des ה Paragogici bey den Femininis in ה, §. E. יְשׁוּעָהּ, Pl. III, 3. oder durch Wiederholung einerley Wortes, §. E. רַע רַע, Prouerb. XX, 14. שִׁיר הַשִּׁירִים, Cant. I, 1. oder durch Verwandlung des Adiectiui in sein Substantiuum,

dem Dagesch forti gefunden, §. 6. נֹכַח, der nicht. Pf. CXXIV, 6.

§. 7. Das ה demonstrativum oder emphaticum bedeutet der, die, das, und hat nebst einem ( ) ein Dagesch forte nach sich, §. 6. הַלֵּב, außer wenn einer von den Gutturalibus עהה mit einem ( ) folgt, so bekommt es ein ( ), §. 6. עֵהה. Doch findet man dieses ה nicht weder bey denen Wörtern, die im statu constructo stehen, noch bey denen, die suffixa haben, noch bey den nominibus propriis.

C A P. II.

Von den Pronominibus suffixis.

§. 1.

Diese Suffixa sind theils singularis, theils pluralis numeri: die letztern werden aus den erstern gemacht, und nehmen ein ם als das Zeichen des Pluralis an, §. 6. הַ תַּוּס, plur. הַ תַּוּי.

§. 2. Und weil das Genus der suffixorum nicht mit dem vorhergehenden Worte, sondern mit der zueignenden Person billig übereinkommen muß, so hat man suffixa singularia, die bey nominibus singularibus, hingegen aber auch suffixa singularia, die bey nominibus pluralibus; und eben so pluralia, die bey nominibus pluralibus, und andere pluralia, die bey nominibus singularibus stehen.

§. 3.

